Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BV/HRA/204/2020** **Status:** **öffentlich** Az. (intern): angelegt am: 05.05.2020 Wiedervorlage:
3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin	
HBA/SG Rechtsamt	**TOP:** _____
Beratungsfolge: **Ö** **25.05.2020** **Gemeindevertretung Roggentin**	

Sachverhalt/Problemstellung:

Bei der 3. Änderung der Geschäftsordnung geht um die prinzipielle Umstellung von der schriftlichen auf die elektronische Einladung zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.

Das bedeutet, dass die elektronische Einladung dann der Standard ist. Gem. § 29 Absatz 1 Satz 1 KV M-V muss die Geschäftsordnung dies ausdrücklich bestimmen, damit der Bürgermeister und die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse auf andere als die bislang übliche, schriftliche Weise einladen darf.

Gemeindevertreter oder gerade auch sachkundige Einwohner in den beratenden Ausschüssen (§ 15 GO) können selbstverständlich jederzeit von ihrem Recht aus § 29 Abs. 1 Satz 2 KV M-V Gebrauch machen und die an sie gerichteten Einladungen in schriftlicher Form verlangen. Daher ist auch keine Änderung in § 15 der Geschäftsordnung in Form einer Abweichung für die sachkundigen Einwohner nötig.

Da bislang keine Regelung zur Form der Einladung existiert, wird dies im Entwurf in einem neuen Absatz des § 1 vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:
keine

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 25.05.2020 die 3. Änderung ihrer Geschäftsordnung gemäß anliegendem Entwurf.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:
- Entwurf der 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A._____
Sachbearbeitung

i.A._____
Amtsleiter

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin am 25.05.2020 folgende 3. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 26.07.2010 beschlossen:

Artikel 1
Änderung

Zum § 1 der Geschäftsordnung vom 26.07.2010 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

§ 1
Sitzungen der Gemeindevertretung

(3) Die Ladung erfolgt per E-Mail unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen zum Nachlesen im Allris.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Roggentin,

-Siegel-

Henrik Holtz
Bürgermeister